

Satzung der Die FRAKTION

Die Satzung ergänzt den Fraktionsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung.

§1 Bezeichnung, Sitz

(1) Die Fraktion nennt sich: "Fraktionsgemeinschaft aus Liste Zukunft/Die PARTEI", kurzform "Die FRAKTION".

(2) Die Fraktion hat ihren Sitz im Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10 , 79312 Emmendingen.

§2 Mitglieder

Die Fraktionsgemeinschaft besteht aus der gewählten Gemeinderätin der Liste Zukunft – gemeinsam für ein soziales, klimafreundliches und wirklich nachhaltiges Emmendingen (Liste Zukunft) und dem gewähltem Gemeinderat der Der Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Emmendingen (Die PARTEI).

§3 Aufnahme von Gemeinderäten

Der Beschluss über die Aufnahme bedarf der Zustimmung aller Fraktionsmitglieder.

§4 Sitzungen der Fraktionsversammlung

(1) Zu Beginn wird ein Sitzungsleiter bestimmt der die Versammlung durchführt.

(2) Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

§5 Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Die Fraktionsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Fraktionsmitglieder anwesend ist.

(2) Die Beschlüsse der Fraktion werden einstimmig von den anwesenden Mitglieder gefasst, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(3) Dringende Beschlüsse können auch in Textform, fernmündlich oder durch Nutzung geeigneter elektronischer Systeme gefasst werden.

§6 Transparenz

(1) Es wird ein Beschlussverzeichnis über alle Beschlüsse geführt.

(2) Alle Beschlüsse und Protokolle sind der Öffentlichkeit zugänglich.

§7 Abstimmungsverhalten in Plenarsitzungen

Die Fraktionsmitglieder sind in der Wahrnehmung ihres freien Mandates nicht an Mehrheitsentscheidungen oder Weisungen gebunden.

§8 Personal

Alle Personalentscheidungen werden von allen Fraktionsmitgliedern einstimmig beschlossen.

§9 Finanzen

(1) Für Ausgaben, die im Auftrag der Fraktion vorgenommen werden sollen, ist in der Fraktionsversammlung ein Finanzantrag ~~in Textform~~ vorzulegen.

(2) Fraktionsmitglieder sind jeweils einzeln zeichnungsberechtigt.

§10 Änderung der Satzung

Anträge auf Änderung dieser Satzung werden einstimmig von den Mitgliedern der Fraktion beschlossen und müssen ihnen vorher in Textform auf der Einladung zur Sitzung der Fraktionsversammlung bekannt gegeben werden.

§11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in am 3. Juli 2019 in Kraft.

Emmendingen, den 03.07.2019

Mona Speth
(Liste Zukunft)

Andreas Heidinger
(Die PARTEI)